

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1803

6 (11.8.1803) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provincial-Blatt
der
Badischen Markgrafschaft.

Nro. 6. Donnerstags den 11. August 1803.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes-Verordnungen.

Generale sub dato Karlsruhe den 4. August 1803 RR. Nro. 1216 an sämtliche Evangelisch-Lutherische Spezialate des Kurfürstenthums.

Es ist zwar schon gemeinen Rechts, daß jeder Pfarrer, der eine Kopulation vornehmen will, dazu, wenn eines der Brautleute aus einer andern Pfarrey ist, ausser dem Proklamationschein der geistlich und weltlichen Obrigkeit, unter welcher der eine Theil selbst stehet, auch die Zeugnisse derjenigen geistlich und weltlichen Obrigkeit, deren der andere Theil unterworfen ist, über die ertheilte Heyraths-Erlaubniß und die geschehene öffentliche dreymalige Verkündigung, soweit davon nicht dispensirt worden ist, vorlegen müsse. Nachdem aber schon mehrmalen Unterlassungen gegen diese Regel dahier vorgekommen sind, und damit haben entschuldigt werden wollen, daß zu selbiger Zeit schon der andere Theil des Verlobten ebenfalls in dem nämlichen Kirchspiel bürgerlich aufgenommen gewesen sey, worinn der erste anständig ist, und daher die Pfarrämter die Folgerung sich erlaubt haben, daß es nun weiter auf ein Zeugniß jener andern Obrigkeit oder Behörde nicht ankomme, es aber allgemeinen Rechts ist, daß Jemand dadurch, wenn er in ein Kirchspiel zieht, oder auch darinn bürgerlich aufgenommen wird, noch nicht gleich als Kirchspiels-Glied angesehen werden könne, sondern um als solches zu gelten, entweder Jahr und Tag ohne Proklamation in dem Kirchspiel sich aufhalten, oder Zeugnisse der Entlassung aus seinem vorigen Kirchspiel vorgelegt haben müsse, so werden hiermit alle Evangelische Pfarrämter dessen erinnert und mithin angewiesen, keine Verlobte, wo der eine Theil ausserhalb ihres Spezialat-Bezirks zu Hause und nicht schon Jahr und Tag in seiner jezigen Pfarrey wohnhaft ist, auf dem Trauschein ihres eignen Oberamts und Spezialats allein zu kopuliren, ehe und dann ihm zugleich der Trauschein jenes andern geist- und weltlichen Amtes, unter welchem der andere Theil sesshaft war, und das Zeugniß der in dessen Pfarrey ordnungsmäßig geschehenen Proklamation, oder der Dispensation davon vorgelegt werde, widrigenfalls der Pfarrer die daraus folgenden widrigen Umstände sich selbst zuzuschreiben hat.

(U. d. R.)

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Karlsruhe. [Vorladung.] Ueber das Vermögen des verstorbenen Rath's und Auditeur Hennigs dahier ist der Gant-Prozeß, und auf den Unterzeichneten die Kommission erkannt worden. Zur Vornahme der Schulden-Liquidation wird anmit der peremptorische Termin auf Donnerstag den 1. September laufenden Jahrs angesetzt; und werden daher alle diejenigen, welche eine Anforderung an gedachte Masse zu haben vermeinen, mit der Bedrohung des Ausschlusses vorgeladen, sich an gedachtem Tage auf dahiesiger Hofrath's-Lanzley zur Liquidation einzufinden, auch ihre Beweisthümer gleich mitzubringen. Karlsruhe den 30. July 1803.

Von Kommissions wegen
Wohnlich, geheimer Hofrath.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Wer an Georg Henrich Hilß, den hiesigen Bürger und Fuhrmann, und dessen Ehefrau eine Forderung zu machen hat, der soll solche bey der auf den 30. des nächstkünftigen Monats August in der kurfürstl. Stadtschreiberey dahier vorgehenden Schuldenliquidation bey Vermeidung des Ausschlusses liquidiren. Anbey wird bemerkt, daß alle die, welche gegen der Frauen Beybringen vor und in der 12. Els. kein Vorzugsrecht haben, schlechterdings nichts bekommen können, da dieselbe an ihrem Platen Rest noch viel verlieren muß, also Kosten und Zeitverschümpfe für die Chirographarios verlohren wären. Verordnet bey Oberamt Durlach den 15. July 1803.

Pforzheim. [Vorladung.] Der von der Anna Barbara Kocciusin von Niefern angegebene Schwängerer, Johannes Klais von Altenstaig, wird hierdurch unter dem Präjudiz vorgeladen, daß, wenn er sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt nicht stelle, gegen ihn in Contumaciam das Rechtliche werde erkannt werden. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 22. July 1803.

Stein. [Vorladung.] Der seit etliche und 20 Jahren von seinem Geburtsort abwesende, und nun etliche und 40 Jahr alte Gottlieb Wagner von Wälsferdingen, oder dessen allensfallige rechtmäßige Leibes-Erben haben sich a dato binnen 9 Monaten vor hiesigem kurfürstl. Amt einzufinden, und zu legitimiren, widrigenfalls aber zu erwarten, daß wegen des zu Wälsferdingen in Pflegschaft stehenden wenigen Vermögens des Wagners das Landrechtliche erkannt werden wird. Verordnet bey Amt Stein den 26. July 1803.

Baden. [Schulden-Liquidation.] Wer an den hiesigen Bürger und pensionirten Stallbedienten Anton Ginter Forderungen zu machen hat, soll solche Dienstag den 6. Sept. d. J. in hiesiger Amtschreiberey gehörlig liquidiren, oder gewärtigen, daß er damit nicht mehr werde gehört werden. Signatur Oberamt Baden den 25. July 1803.

Yberg. [Liquidation.] Wer an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen ledig majorennen Bärger's-Sohn Joseph Deichelbohrer von Grotschweyer etwas zu fordern hat, soll sich Samstag den 27. dieses Monats Morgens 8 Uhr in hiesiger kurfürstl. Amtschreiberey unter Mitbringung seiner Beweis-Urkunden sub Präjudicio einzufinden, und seine Forderung liquidiren. Verordnet bey Oberamt Yberg zu Bühl den 1. August 1803.

Yberg. [Vorladung.] Der schon seit 30 Jahren von seinem Geburtsort Vornhalt abwesende Joseph Zäpfel hat sich binnen 9 Monaten um so gewisser dahier bey Oberamt zu stellen, als sonst im Ausbleibungs-Fall und nach Verfluß dieser Zeit, dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Steinbach den 1. August 1803.

Kurfürstl. badisches Oberamt allda.

Gengenbach. [Vorladung.] Philipp Armbruster aus der Vogtey Nordrach, ist schon etliche 30 Jahre abwesend, ohne daß man seither etwas von ihm erfahren konnte; da nun seine Verwandten um Ausfolgung seines Vermögens gebeten haben, so wird derselbe unter Anberaumung einer 9 monatlichen Zeitfrist mit dem Anhang vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, alsdann sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden soll. Verordnet bey Obervogteyamt Gengenbach den 29. July 1803.

Hochberg. [Mundtod-Erklärung.] Mit dem für mundtodt erklärten Tagelöhner Christian Raf im Freyamt, welchem Andreas Scheuermann zum Pfleger bestellt worden, soll sich Niemand ohne des letztern Vorwissen und Einwilligung in irgend einen Handel einlassen, widrigenfalls eine derartige Verhandlung vor Gericht als nichtig angesehen werden wird; welches zu Jedermanns Warnung bekannt gemacht wird. Emmendingen bey Oberamt den 5. August 1803.

Höteln. [Auswanderer.] Bis Montag den 29. August dieses Jahrs werden die Schulden des aus den diesseitig kurfürstlichen Landen ziehenden Schulmeisters Hackers, Schmidt Martin Stolz und Jakob Lachers, sämmtlich zu Hasel, gesammelt und liquidirt.

Wer also an diese Personen irgend eine Forderung zu machen hat, soll solche an obbemeldtem Tag bey dem Theilungs-Kommissarius in Schopshelm um so gewisser eingeben, und durch die etwa in Händen habenden Beweischriften liquidiren, als nach Verfluß des Liquidations-Tages keine Forderung mehr angenommen wird. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 1. August 1803.

Notizen. [Liquidation.] Diejenigen, welche an Martin und Jakob Niesenthaler, Gebrüder in Neuenweg, Forderungen zu machen haben, sollen selbige Montags den 29. August, früh 8 Uhr in dem Sonnenwirthshaus zu gedachtem Neuenweg der Theilungs-Kommission gehörig eingeben, die nöthigen Beweise darüber mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach den 22. July 1803.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [Wirthschafts- und Bierbrauerey-Versteigerung.] Künftigen Freytag den 19. August wird man die ehemalige Lacherische Wirthschaft nebst der Bierbrauerey Bestandsweise auf dem hiesigen Rathhaus Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigern, welches andurch zu Tebermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Verordnet bei Oberamt Karlsruhe den 5. August 1803.

Pforzheim. [Prätiosen und Mobilien-Versteigerung.] In dem adelichen Fräulein-Stift zu Pforzheim wird Montags den 15. August und an den nachfolgenden Tagen in der ganzen Woche eine Mobilien-Versteigerung gegen baare Bezahlung vorgenommen werden. Es sind hierunter mehrere Ringe und anderer Frauenzimmer-Schmuck von großem Werth, eine vollständige silberne Toilette nebst anderm Silber, sodann seidene und andere Frauenzimmer-Kleidung nebst Zugehörden durch alle Musikanten, feine und sehr schöne Spitzen-Anzüge, Pelze, Bettwerk, Leinwand, feine Dresdner und Ludwigsburger Porcellain-Garnituren, ein Service von Fayence, eine Pariser Pendule oder Stockuhr, Schreinwerk durch allerlei Sorten, Canapee nebst Sessel mit Polsteru, auch Marmor-Tische, Spiegel, ein viersätiger gut konditionirter Reisewagen, mehrere Bücher von guten Schriftstellern und sonstig allerley Hausrath begriffen, wozu die Liebhaber auf die bestimmten Tage jedesmal Morgens um 8 Uhr höchlichst eingeladen werden. Pforzheim den 8. August 1803.

Kehl. [Bauplatz-Verkauf.] Herr Rath Menu in Genf, Eigenthümer des ehemaligen alten, nun abgebrannten Kehler Rathhauses, hat von gnädigster Herr-

schaft als Aequivalent einen schönen geräumigen Bauplatz am Markt zu Kehl erhalten; da er nun denselben nicht selbst zu benutzen gedenkt, sondern solchen sowohl als seine Forderung von 5000 fl. an die Brandversicherungs-Kasse käuflich abtreten will, so beliebe die desfalligen Liebhaber sich wegen em Weitern an den Kaufmann Ch. Griesbach in Karlsruhe zu wenden.

Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Geld-Verleihung.] Bey dem Georg Elisabethen Stiftungs-Gelder-Verrechner, Rechnungs-Rath Gebhardt dahier, liegen 600 fl. Kapital-Gelder zum ausleihen, an ehemals Baden-Badische Unterthanen, gegen gerichtliche Obligation und stiftungsmäßige Attestaten, bereit. Karlsruhe den 6. August 1803.

Karlsruhe. [Ein Kapital wird gesucht.] Es werden für eine Gemeinde 1200 fl. Kapital gegen gerichtliche Verpfändung eines Stück Waldes, zu 6 Procent verzinslich, zu leihen gesucht. Das Comptoir des Provinzialblattes giebt nähere Nachricht.

Karlsruhe. [Logis.] Im Rath Kölreuterischen Hause in der Kronengasse ist der ganze untere Stock, bestehend in 4 Zimmern, einer Küche und Küchenkammer, nebst einem verschlossenen Keller und Holzremise, zu verleihen, und kann auf den 23. October dies. J. bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] In der Hospitalgasse No. 411 sind im 3ten Stock 2 heizbare Zimmer mit Bett und Meubels zu verlehnen und können täglich bezogen werden.

Dienst-Anträge.

Karlsruhe. [Anerbieten.] Ein Mann, der geraume Zeit einen beträchtlichen eigenen Handel geführt hat, durch den leidigen Krieg aber fast um sein ganzes Vermögen gekommen ist, sieht sich gezwungen, seinen Unterhalt durch Unterricht im Kaufmännischen Fach zu verdienen, nemlich im Schönschreiben, im Deutschen und Französischen, Handlungsbriefen, Buchhalterei, und verwandten Kenntnissen, Waaren, Wechsel-Kenntnissen, und durch Unterricht in der Englischen Sprache, das Comtoir dieser Blätter giebt nähere Auskunft.

Nachricht.

Karlsruhe. [Hospital.] Der Vorsteher des hiesigen Hospitals für diesen Monat ist Herr Hofkammer-Rath Bernhard.

Kommerzial-Anfragen.

Karlsruhe. [Ordinäre Fuhrgelegenheit.] Martin Walz von Neuenbürg kommt alle Montag, Sommer und Winter, mit Teinacher Wasser den Krug zu 6 Fr. hier an; er fährt von hier nach Kaslatt und nimmt in der Retour Paquete und Güter ins Teinach und Neuenbürg, von wo aus solche auch nach Stuttgart und ins Innere von Schwaben gefördert werden, zur Besorgung an. In Karlsruhe logirt er im Wirthshaus zur Krone, in Kaslatt im Wirthshaus zu den drey Königen

Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebohrne. Den 8. August, Gustav Friederich, Vater: Herr Jakob Bernh. Bauer, W. und Handelsmann. Den 6. Aug., Joh. Karl Friedrich, Vater: Joh. Jakob Jost Gulde, Bürger und Schuhmachermeister.

Kopulirte. Den 7. August, Heinrich Schuhmacher, Bedienter bey Herrn Oberstallmeister, Freyherrn von Geyer, mit Dorothea Simonin. Den 9. Aug., Johann Jakob Reufkomm, angehender Bürger und Tapezier, mit Jungfer Katharine Auguste Marie Wallauerin.

Gestorbene. Den 6. August, Hr. Franz Ludwig Mathey, ehemaliger königl. französis. Huissier zu Strasburg, alt 87 Jahre, 3 Monate, 27 Tage. Den 8. Aug., Marie Magdalene, geb. Schrottin, Becker Joh. Christoph Desterlins Ehefrau, alt 49 Jahr. Den 8. Aug.,

Herr Anton Wagner, Bürger von Koblenz, ein Bildhauer, alt 45 Jahre.

Dienst-Nachrichten.

Karlsruhe. Der bisherige Hofgerichts-Advokat Hr. Mayer wurde von Serenissimus Elector zum Oberhofgerichts-Advokaten nach Bruchsal ernannt, und ihm zugleich die bey dieser höchsten Gerichtsstelle vorkommenden fiskalischen Prozesse gnädigst übertragen.

Auflösung der Charade in Nro. 5.

St o c k h a u s.

R ä t h s e l.

Er handhabt die Gerechtigkeit
Just so, wie schlechte Richter,
Statt daß er Wolken oft zerstreut,
Macht er sie nur noch dichter.
Die kleinen Lichter löscht er aus,
Die großen aber, die uns Haus
Und Hof verheeren können,
Macht er noch stärker brennen.
Drum haben auch die Menschen ihn
Verdammt, daß er muß Schiffe zieh'n;
Ja Mores ihn zu lehren,
Muß er die Gassen kehren.

Marktpreise vom 6. August 1803.

Fruchtpreise.	Karlsru.		Durl.		Brod-Taxe.	Karlsruhe.			Durlach.			Steisch-Tax.		Karlsru.		Durl.		
	fl.	fr.	fl.	fr.		tb	lth.	fr.	tb	lth.	fr.	Das Pfund	Kr.	Kr.				
Das Malter.	10	24	10	24	Beck v. Eml.	—	5½	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuer Kernen	10	24	10	24	. . . dito	—	11	2	—	11	2	—	—	—	—	—	—	—
Alter Kernen	11	30	11	30	Weis Brod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen . .	10	—	10	40	Weis Brod	1	5	6	1	5	6	—	—	—	—	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	Schw. Brod	1	25	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Altes Korn	7	—	6	40	Schw. Brod	3	20	10	3	20	10	—	—	—	—	—	—	—
Gem. Frucht.	—	—	—	—	Weismehl tb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gersten . .	5	—	5	—														
Haber . . .	4	40	5	—														
Welschkorn.	8	—	8	—														
Erbisen d. Gr.	—	—	—	—														
Linzen . . .	—	—	—	—														
Bohnen . . .	—	—	—	—														

Karlsruhe, gedruckt in der Müller'schen Buchdruckerey.